Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/7/8 8Ob598/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.07.1987

Norm

ABGB §863 A
ABGB §914 II

Rechtssatz

Die Annahme der Abgabe einer Willenserklärung erscheint gerechtfertigt, wenn zwischen der Erklärung, die vom "Empfängerhorizont" aus eindeutigen Erklärungswert hatte und den Erfüllungshandlungen des Vertragspartners ein adäquater Zusammenhang besteht, wenn auch bei der Erklärung das Bewußtsein, eine Geschäftswillenserklärung abzugeben gefehlt hätte.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 598/87
  Entscheidungstext OGH 08.07.1987 8 Ob 598/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0014132

Dokumentnummer

JJR_19870708_OGH0002_0080OB00598_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at